



104256 - Einige spezielle Urteile für Jugendliche

Frage

Ich habe einen Bruder, der 15 Jahre alt ist, und ich möchte, dass Sie ihm einen Brief schreiben, in dem Sie ihm die religiösen Vorschriften erklären, die mit diesem Alter zusammenhängen, wie zum Beispiel die Regelungen bezüglich der Reife, Reinheit, feuchtem Traum und anderen Angelegenheiten, die für Männer relevant sind. Ich bezweifle, dass er diese Dinge möglicherweise nicht versteht und befürchte, dass sein Gebet ohne Reinheit ist. Außerdem bitte ich um einige Ratschläge für ihn und darum, dass Sie für ihn betet, dass Allah ihm nützliche Freunde schenkt. Möge Allah Sie reichlich belohnen.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Wir bitten Allah - erhaben ist Er - deinen Bruder und alle jugendlichen Muslime rechtzuleiten, ihnen Weisheit zu schenken, ihre Brust zu weiten und ihre Angelegenheiten zu erleichtern.

Die Jugendzeit ist eine der gefährlichsten Phasen im Leben eines Menschen, da sie mit körperlichen, geistigen, emotionalen und trieblichen Veränderungen verbunden ist. Der Teufel ist in dieser Phase besonders darauf bedacht, sie in die Irre zu führen.

Aufgrund unserer Kenntnisse darüber, was Fachleute für Erziehung zu diesem Thema sagen, haben wir festgestellt, dass sie Folgendes empfehlen:

- Darauf achten, den Jungen mit guten Gefährten zu verbinden, denn die Gesellschaft der Rechtschaffenen ermutigt zur Rechtschaffenheit, und wie es heißt: „Der Freund zieht (einen mit sich).“ Wie es auch gesagt wurde:

„Frage nicht nach dem Menschen, sondern frage nach seinem Gefährten, denn jeder Gefährte folgt



dem, mit dem er zusammen ist.“

Er sollte nach jungen, aufrichtigen Menschen suchen, die an ihrer Religion festhalten, um sich ihnen anzuschließen, Allah mit ihnen zu dienen, das Gemeinschaftsgebet mit ihnen zu verrichten und nach nützlichem Wissen mit ihnen zu streben.

Wir bitten Allah - erhaben ist Er - deinem Bruder, rechtschaffenen Gefährten zu schenken, die ihn zum Guten anleiten und dazu ermutigen.

- Die Bedachtsamkeit, seine Zeit mit nützlichen und sinnvollen Dingen der Religion und weltlichen (Angelegenheiten) zu füllen und ihn nicht untätig zu lassen, da dies in dieser Phase eine der größten Quellen der Verderbnis ist. Binden Sie ihn in jede sinnvolle gemeinschaftliche Aktivität in Ihrer Umgebung ein, bei der er sowohl profitieren als auch anderen nutzen kann.

- Die Initiative und das Beschleunigen seiner Heirat, wenn dies möglich ist. Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „O ihr jungen Männer, wer von euch dazu in der Lage ist, soll heiraten, denn das hilft, den Blick zu senken und die Keuschheit zu wahren. Wer aber nicht dazu in der Lage ist, soll fasten, denn das ist für ihn ein Schutz.“ Überliefert von Al-Bukhari (5066) und Muslim (3464).

- Häufig für ihn um Gutes, Erfolg und richtige Führung beten.

- Ihn dazu ermutigen, gute Taten zu verrichten und sich von Verbotenem, Zweifelhaftem und Verpönten fernzuhalten.

- Ihm nicht erlauben, moderne Technologien auf falsche Weise zu nutzen, und ihn davon fernhalten, außer wenn es unbedingt notwendig ist. Ihm sollte zum Beispiel nicht erlaubt sein, das Internet an einem abgeschiedenen Ort im Haus zu nutzen, wie in einem geschlossenen Raum. Eine Methode ist, dass das Gerät an einem öffentlichen Ort im Haus aufgestellt wird, sodass der Junge nicht alleine Inhalte ansehen kann, die nicht angemessen sind.

Dies sind einige nützliche Hinweise in diesem Bereich.



Was die religiösen Pflichten betrifft, die für jemanden gelten, der die Pubertät erreicht hat, so können diese nicht im Detail in einem Rechtsgutachten (arab. Fatwa) oder einer Antwort erwähnt werden. Wir weisen jedoch auf die wichtigsten dieser Pflichten hin und verweisen den Fragesteller auf einige Bücher, die in diesem Bereich hilfreich sein können. Wir sagen:

Erstens: Mit dem Erreichen der Pubertät ist der Betroffene verpflichtet, alle religiösen Vorschriften einzuhalten, indem er die vorgeschriebenen Handlungen ausführt und die verbotenen Dinge meidet. Er muss also das Gebet verrichten, das Fasten im Ramadan halten und, die Zakat geben, sofern er zu jenen zählt, für die es verpflichtend ist, sowie die große Pilgerfahrt (arab. Hajj) verrichten, sofern er dazu in der Lage ist.

Da das Gebet nur (in einem Zustand) der Reinheit gültig ist, ist es daher auch Pflicht für jemanden, der das Alter der Reife erreicht hat, die Regeln dafür zu lernen. Dies basiert auf der Aussage Allahs, erhaben ist Er: „Wenn ihr euch zum Gebet aufstellt, dann wascht euch das Gesicht und die Hände bis zu den Ellbogen und streicht euch über den Kopf und (wascht euch) die Füße bis zu den Knöcheln.“ (Al-Ma'idah:6).

Abu Huraira - möge Allah mit ihm zufrieden sein - berichtete, dass der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Das Gebet desjenigen wird nicht angenommen, der sich im Zustand der Unreinheit (arab. Hadath) befindet, bis er die Gebetswaschung (arab. Wudu) vornimmt.“ Ein Mann fragte: „Was ist Hadath, o Abu Huraira?“ Er antwortete: „Es ist das Luftlassen, sei es leise oder laut.“ Überliefert von Al-Bukhari (135).

Ibn Umar - möge Allah mit ihm zufrieden sein - berichtete: „Ich habe den Gesandten Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagen hören: „Das Gebet ohne Reinheit wird nicht angenommen, und auch keine Spende aus unrechtmäßigem Besitz (d.h. aus Betrug).““ Überliefert von Muslim (557).

Die Details der Gebetswaschung (arab. Wudu) findest du in der Frage Nr. [\(11497\)](#), und die Regeln für die rituelle Ganzkörperwaschung (arab. Ghusl) nach der großen Unreinheit (arab. Janabah) in den Fragen Nr. (10790) und Nr. (2648).

Was die Dinge betrifft, die die Gebetswaschung ungültig machen, so kann auf die Fragen Nr.



(14321) und Nr. (11591) zurückgegriffen werden.

Mit der Pubertät tritt beim Menschen auch das Wachstum von grobem Haar um das Schambein und unter den Achseln auf. Die Sunnah des Gesandten Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - ist es, die Achselhaare zu zupfen und die Schambehaarung zu rasieren. Dies wurde bereits in den Fragen Nr. (26266), Nr. (9037) und Nr. (1177) dargelegt.

Zweitens: Wenn eine bestimmte Pflicht einer rechtsfähigen Person (arab. Mukallif) auferlegt wird, so ist es ihm auch auferlegt, die entsprechenden Urteile zu lernen. Denn es ist unmöglich, dass jemand einen Befehl befolgt, außer nachdem er ihn verstanden hat und die (entsprechenden) Urteile zu kennen.

Al-Qarafi sagte in „Anwar Al-Buruq“ (2/148): „Al-Ghazali berichtete vom Konsens in 'Ihya Ulum Ad-Din' und Asch-Schafi'i in seiner 'Risala', dass der Rechtsfähige nicht auf eine Handlung übergehen darf, bevor er das Urteil Allahs darüber kennt. Wer verkauft, der ist dazu verpflichtet zu lernen, was Allah im Verkauf bestimmt und festgelegt hat. Wer vermietet, muss lernen, was Allah bzgl. der Miete festgelegt hat. Wer einen Mudaraba-Vertrag (Gewinnbeteiligungsvertrag) abschließt, muss das Urteil Allahs darüber kennen. Wer betet, muss das Urteil Allahs über das Gebet kennen, ebenso wie über die rituelle Reinigung und alle anderen Handlungen und Aussagen. Wer lernt und gemäß seinem Wissen handelt, gehorcht Allah zweimal. Wer nicht lernt und nicht gemäß seinem Wissen handelt, ist Allah zweimal ungehorsam geworden. Wer lernt und nicht gemäß seinem Wissen handelt, hat Allah einmal gehorcht und ist Ihm einmal ungehorsam geworden.“ Ende des Zitats.

Und das Erlernen der religiösen Pflichten ist leicht und zugänglich für denjenigen, dem Allah es leicht macht. Der Mensch sollte sich anstrengen, nach nützlichem Wissen zu streben und danach zu handeln, und seinen Herrn um Erfolg und richtige Führung bitten.

Und Allah weiß es am besten.